

Neckar-Bätscher-Häs-Zulassungsordnung (NBHZO)

Die NBHZO ist verpflichtend für alle aktiven Mitglieder der Neckar-Bätscher. Sie beinhaltet die Zulassungskriterien und Ordnungen für das Tragen des Neckar-Bätscher-Häs (im Folgenden als NB-Häs bezeichnet)

§1 Häs-TÜV

Die Berechtigung zum Tragen des NB-Häs wird am TÜV Tag durch den Häs-Ausschuss vergeben. Berechtigt ist jedes Mitglied, dessen NB-Häs der NBHZO entspricht. Sollten Veränderungen noch nach dem TÜV-Tag durchgeführt werden, wird eine erneute Prüfung des Häs-Ausschuss, spätestens eine Woche vor dem nächsten Auftritt Pflicht. Angezeigte Mängel sind dann bis zum nächsten Auftritt zu beheben.

§2 NB-Häs

Das NB-Häs besteht aus:

1. Neckar-Bätscher Vereinskleidung (z.B.: Polo, Fleece, Jacke, Sweat,...)
2. Häs-Jacke
3. Häs-Hose

§3 Beschädigungen

Beschädigungen wie z.B. Löcher, abgerissene Teile, aufgetrennte Nähte, etc. müssen bis zum nächsten Auftritt behoben werden.

Ausnahme: wenn der nächste Auftritt bereits am nächsten Tag ist. Dann muss die Reparatur zum schnellstmöglichen Termin erfolgen!

§4 Auftritte im NB-Häs

Generell wird das komplette NB-Häs getragen!!!

Individuelle Entscheidungen sind vor Ort (indoor/outdoor) durch den Häsausschuss/Vorstand zu treffen (Variante z.B. hohe Temperaturen auf der Bühne;-) Anwärter haben die Möglichkeit Vereinsklamotten zum Selbstkostenpreis zu bestellen. Aus dem bestehenden Häspool besteht ebenfalls die Option ein NB-Häs vorübergehend auszuleihen nach Absprache mit dem Häsausschuss.

§5 Schminke

Geschminkt werden alle Gruppenmitglieder mit den vorhandenen vereinseigenen Schminkfarben.

Stand: 24.11.23

